

Die letzten Hexenprozesse

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **15 (1905)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

so hingericht worden, von ihr Verlassenschaft über allen Costen empfangen Gl. 57 β 39.“¹⁾

Vom geessenen Landrat wurde den 10. Januar 1682 in betreff der Margaretha Schmid, die um „verzühter Sachen“ willen in Verhaft gekommen war, erkennt, sie solle in die Ratsstube hineinknien und der Landammann ihr einen Zuspruch halten, auch soll sie beim Pfarrer beichten und einen Beichtzettel bringen. Sofern neue Klagen einkommen werden, soll ihr Altes und Neues zusammen genommen und sie des Landes verwiesen werden.²⁾

Den 19. Juli 1720 bezahlte der Landesjockelmeister aus obrigkeitlichem Befehl dem Anton Studiger β 25, „die Unholden in der Mythen aufzusuchen, und nicht gefunden.“³⁾

8. Die letzten Hexenprozesse.

Das Volk von Schwyz erzählt sich heute noch zahlreiche Sagen von Hexen, von welch' letztern es drei mit Namen anführt, nämlich „Lisi Bopard“ von Zug, die „Kastenbögtin“ im Muotathal und „Koja Löchlin“ von Nusiberg bei Schwyz. Diese Zusammenstellung gibt uns Aufschluß, wie es gekommen ist, daß nach einem Unterbruch von zirka 80 Jahren der Hexenwahn im Kanton Schwyz nochmal zwei Opfer gefordert hat.

Im Jahre 1737 gab sich eine gewisse Katharina Kalbacher, eine gewissenlose Person, in Zug selbst als Hexe an und machte die unglaublichsten Aussagen. Sie verführte hiedurch die Regierung von Zug zum Wahne, eine Bande von Hexen — darunter auch „Lisi Bopard“ — habe zahlreiche Verbrechen verübt, die gar nicht erwiesen sind. Als Opfer dieses Wahnes fielen sieben Personen in Zug, eine Person erlag im Gefängnisse in Zug unmenschlichen Qualen, zwei Personen daselbst und eine in Luzern wurden unschuldig gefoltert.

¹⁾ Schwyzerische Landesrechnung 1667—1671, Kantonsarchiv Schwyz.

²⁾ Landratsprotokoll 1680—1689, Kantonsarchiv Schwyz.

³⁾ Schwyzerische Landesrechnung 1716—1722, Kantonsarchiv Schwyz.

Das erste Opfer der wiedererwachten Hexenverfolgung in Schwyz war Anna Maria Schmidig, „Kastenbögtin“, im Muotathal, das andere Rosa Locher, gen. Löchlin, in Schwyz. Beide überstanden die Folterqualen ohne zu bekennen und starben infolge der erlittenen Behandlung im Kerker. Wir müssen die Willenskraft dieser Personen bewundern, die trotz aller Torturen Richtern nicht das erwünschte Geständnis ablegten, und ihnen Dank wissen, daß sie durch ihre Standhaftigkeit den Hexenwahn in Schwyz endgültig besiegt haben.

Nachstehend folgt die aktenmäßige Darstellung dieser zwei Hexenprozesse, soweit eine solche überhaupt möglich ist. Der Informativ-Prozeß über die „Kastenbögtin“ ist leider nicht mehr vorhanden, sondern nur spärliche Notizen in den Ratsbüchern, hingegen liegt der Prozeß der Rosa Locher vollständig vor. Dieser zeigt uns, daß Volk und Behörden gleich sehr vom Hexenwahne bestrickt waren und liefert den vollgültigen Beweis, daß diese angeblichen Hexen unschuldig gefoltert wurden und eine Ehrenrettung vollauf verdienen.

a) Anna Maria Schmidig, gen. „Kastenbögtin“.

Man weiß, wie bei den Hexenprozessen den „Gerüchten“ über eine Person eine viel zu große Bedeutung beigelegt, dieselben zu wenig auf ihre Wahrheit geprüft und so das unwissende Volk in seinem Hexenwahne bestärkt wurde. Auf erfolgte Denunziationen wurde die „Kastenbögtin“ im Juli 1753 als Hexe gefänglich eingezogen und der Informativ-Prozeß gegen dieselbe durchgeführt. Urkundlich liegt derselbe nicht mehr vor, doch bestanden nach dem Volksglauben die eingebildeten Taten ihrer Hexerei im Umgang mit dem Teufel, im Besuche der Hexensabbate und in der durch den Teufelsbund erlangten Macht, Menschen, Vieh und Früchte zu schädigen und zu verderben, und in der Ausübung dieser Macht.

Der Rat erkannte den 27. Juli 1753, es solle von Scherer Häufeler Bericht erstattet werden wegen Jakob Betschart, so übel „angegriffen“ sei. Betschart selbst, sowie Klosterknecht Stöfel, Siebner Suter, Ratsherr Suter und Sebastian Joseph

Küegg sollen bei Eiden Kundschaft ablegen. Letzterer soll verhört werden, wie es ihm vor drei Jahren in der „Kälener“ ergangen sei. Ferner sollen Xaver Schorno, Franz Schelbert, Boos Giger und Tischmacher Balthasar Aufdermaur einvernommen werden, auch soll man sich wegen Suters sel. Sohn Franz erkundigen. Joseph Leonhard Küegg auf dem Stoos soll sagen, wie es ihm im Walde ergangen sei.¹⁾

Vom gefessenen Landrat wurde den 1. August über den abgehörten Prozeß wegen Frau Anna Maria Schmidig erkannt, daß zuerst noch die Kinder, welche sie zur Unzucht instruiert haben soll, zu verhören seien, wie auch Anton Hedigers Frau, ob sie die Schmidig „bloß und nackt“ gesehen habe. Ferner solle auch Jakob Betschart eidlich verhört werden.¹⁾

Den 4. August wurde vom Samstagrat über das abgelesene Examen der A. M. Schmidig erkannt:

1. Es sollen die noch nicht einvernommenen Kundschaften verhört werden.
2. Mit dem Examen soll in Güte fortgeföhren werden.
3. Sie soll durch den Scharfrichter beschoren und gewaschen werden.
4. Sie soll in den Hexenturm getan werden.
5. Es sollen ihr „Halsbetti“, Skapulier und Rosenkranz genommen und letztere zwei durch neue ersetzt werden, welche aber vorher benediziert werden sollen.
6. Sie soll, wenn es dazukömmt, im Gang des Landweibels examiniert werden.

Ferner wurde über abgelesenes Examen den 6. August vom Rate erkannt, sie solle aus Befehl u. gd. H. H. u. D. mit allem Ernst mit dem „Dümeleysen“ gradatim gepeinigt werden, nach Form Rechts und dem Rigor. Es sollen die Exorzismen vorgenommen werden, sie mit den „Hapli Zwickhen zwickht“ werden, auch ihr der Henker gezeigt und sie auf das „Stühli“ gesetzt werden.

¹⁾ Ratsmanual 1749—1754, Kantonsarchiv Schwyz.

²⁾ Landratsprotokoll 1752—1765, Kantonsarchiv Schwyz.

Am folgenden Tage erkannte der Rat nach Verlesung des Examens, man solle „in Gottes Namen“ gradatim mit demselben fortfahren, besonders auf die vier Rundschaften, nämlich des Betschart, Föhn, Stöfel und der Theresia Schelbert. Mit den gesegneten „Lundell“ soll sie an beiden Händen gebrannt werden, auch soll man ihr die Augen verbinden und sie mit gesegneten Nadeln oder „Gusen“ an den Orten, wo der Scharfrichter vermeine, daß es verdächtig sei, gestochen und das Stigma des Teufels gesucht werden.

Den 9. August erkannte der Rat, daß Apollonia und Martha Betschart, sowie Joseph Betschart einvernommen werden sollen. Alsdann sollte zur Konfrontation und nachher zur Anwendung der Tortur geschritten werden.

Vom gesessenen Landrat wurde den 11. August über abgehörtes Examen erkannt, daß die Tochter, welche drei „ungefreute“ Kinder gehabt, bei Eiden verhört werden solle, ebenso Bernhard Suter in der Mischlau und die Klosterknechte Leonhard und Bernhard.

Ferner wurde vom Samstagrat den 18. August über zwei abgelesene Examen und zwei Informativ-Prozesse beschlossen, mit der Folter gradatim fortzufahren, und zwar 1. mit dem Gewicht und 2. in die „Spritzen“. Es soll auch an den Erzpriester zu Bellenz geschrieben werden, daß er von der Inquisition zu Como Verhaltungsmaßregeln auswirke. Vor Anwendung der Folter soll der Gefangenen gesegnetes Salz gegeben werden.

Den 25. August wurde in Sachen ein gesessener Landrat abgehalten, ohne Anhörung weiterer Parteien. Es wurden auch die Aussagen von Kirchenvogt Schelbert und Rastenvogt Nideröst entgegen genommen.¹⁾

Anstatt Landvogt Betschart, der nach Italien verreiste, wurde den 1. September Ratsherr Felix Abhyberg als Examinator im Prozesse der A. M. Schmidig ernannt.²⁾

¹⁾ Ratsmanual 1749—1754, Kantonsarchiv Schwyz.

²⁾ Landratsprotokoll 1752—1765, Kantonsarchiv Schwyz.

Den 12. September richtete die Nuntiatur in Sachen ein Schreiben an den Pfarrer von Schwyz. Wegen der gefangenen und der Hexerei angeklagten Person sei notwendig, eine fleißige Korrespondenz zu unterhalten, um mit Rat begegnen zu können. Es werde deshalb nötig sein, daß der Pfarrer mit den Examinatoren Vertraulichkeit pflege, damit ihm dieselben unter dem Stillschweigen alles dasjenige anvertrauen, was sich bisher ereignet habe und was inskünftig mit derselben vorgenommen werden möchte. Das Stillschweigen dürfe aber nicht dahin verbindlich sein, der Nuntiatur nicht heimliche Relation zu erstatten, welche die Gefangene keineswegs beschützen, sondern der Gerechtigkeit, soweit es erlaubt sein wird, den freien Lauf lassen werde. Der Pfarrer möge also umgehend melden, ob er Zutritt zur Inquisitin habe, um mit ihr allein von ihrem Stande zu sprechen, wobei wohl zu beachten sei, daß er sich keineswegs in das Kriminal einmische, sie möge sich schuldig oder unschuldig bekennen, sondern solle solches der göttlichen Disposition und dem Räte überlassen.

Weiters müsse man wissen, ob und auf welche Manier sie mit der Tortur examiniert, ob sie beschoren oder ob andere in diesem Fall gebräuchliche Mittel angewendet worden seien. Auch ob jemals von einem Geistlichen mit ihr ein geheimes Examen angestellt worden sei, welches niemand als den geistlichen Obern geoffenbart werden dürfe. Ferner ob diese Person niemals zur Befehrung disponiert worden sei, daß sie wenigstens das Übel erkenne; denn ohne dieses werden die Exorzismen schlechten Effekt haben, auch würde der weltliche Richter schwerlich etwas herausbringen können. Die geistlichen Mittel müssen allein auf die Befehrung dieser Person, nicht aber zu deren Beschützung, daß sie der Gerechtigkeit entgehe, abzielen. Der Pfarrer möge also alles umständlich einberichten, damit man mit gedeihlichen Mitteln beispringen könne, indem man einen besondern Fleiß in dieser Materie pflege.¹⁾

Inzwischen starb aber die Gefangene im Kerker. Den 13. September erkannte nämlich der gefessene Landrat: Nachdem

¹⁾ Prozeßakten, Sign. 245 II. a., Kantonsarchiv Schwyz.

Anna Marie Schmidig aus dem Muotathal, welche als eine s. v. Hexe eingezogen, auch wegen den vielen Kundschaften und sehr starken Indizien, welche wider sie gewaltet, hart torturiert worden, jedoch umsonst, weil keine Bekanntschaft hat erhoben werden mögen, auf dem Angesichte liegend tot im Kerker gefunden worden, wird erkannt, daß der Körper durch den Scharfrichter nachts um 12 Uhr aus dem Turm in einem Sacke hinausgeworfen und samt allen ihren Kleidern in einem abgelegenen Gestrüpp tief in die Erde verscharrt werden soll. Das Zinn, „Ehr“ und Kupfer, welches ihr zugehört hat, soll ihren Erben gelassen werden, aller übrige Hausrat aber, Betten und Kleider, sollen durch den Scharfrichter an einem abgelegenen Orte verbrannt und tief in die Erde verscharrt werden. Der mit ihr geführte Proceß soll im Archiv für alle künftige Zeiten aufbewahrt werden.¹⁾

Der Landesfackelmeister verzeichnet in seiner Rechnung vom Jahre 1753/54 folgende

„Proceß Rößten wegen Anna Maria Schmidig aus dem Muotathal:

Dem Herren Stadthalter Weber als Examinatoren	Gl. 23 β 20 a –
Dem H. Hauptmann Abhyberg, Examinatoren,	„ 20 „ 7 „ 3
Dem Herren Landtvogt Betschart, „	„ 25 „ 37 „ 3
Dem Herren Sibner Suter, auch wegen unterschiedlichen Berrichtungen vndt Müöhwalt	„ 8 „ 20 „ –
Herren Landtschreiber ab Hospithal	„ 23 „ — „ —
Herren Landtweibel Ulrich für die Akungskösten undt proceß	„ 29 „ 11 „ –
Dem Heren Comisario Strübj wegen gehabter Müöhwalt	„ 3 „ — „ —
Dem H. Caplan Weber wegen gleichem	„ 4 „ — „ —
Dem Pater Felix, Vicarj, wegen viler deswegen gehabter Müöhwalt an regalien	„ 7 „ 20 „ –
Übertrag	Gl. 144 β 36 a –

¹⁾ Landratsprotokoll 1747—1756, Kantonsarchiv Schwyz.

Vortrag Gl. 144 β 36 a -

Für zwey hl. Messen auf Befehl der H.H. Examinatoren	"	1	"	10	"	-
Dem Martj Hettißer wegen angeschafften Kleidungen	"	6	"	—	"	-
Dem H. Rastenvogt Suter wegen etwas deswegen aufgegangener Zehrung	"	5	"	21	"	3
Dem Geörg Blaser wegen einem dargege- benen Schlitten vnd Schlitten Krummen	"	1	"	10	"	-
Denen Läußeren wegen Ihrem Verdienst	"	48	"	32	"	-
Dem Karl Lindauer wegen Citationen vnd anderen Berrichtungen	"	15	"	—	"	-
Dem Bettelvogt Fach für Berrichtungen für Ihn vnd seine Frau	"	6	"	20	"	-
Dem Bettelvogt Schorno wegen Müöhwalt	"	3	"	—	"	-
Dem Antonj Biser wegen Berrichtungen	"	1	"	20	"	-
Dem Meister Bernard Mängi, Scharfrichter, für seine Berrichtungen	"	29	"	22	"	-

Total Gl. 263 β 11 a 3¹⁾

Ihr Vermögen scheint nicht konfiszirt worden zu sein, wenigstens enthält die Landesrechnung keine diesbezüglichen Einnahmeposten.

Den 15. September 1573 wurde vor Rat angezogen, daß eine gewisse Person ausgesagt habe, sie könnte anzeigen, wer in diesem Lafter der Hexerei noch implicirt sei. Es wurde hierüber erkannt, die Leute, zu denen sie solches gesagt haben soll, eidlich zu verhören und so es sich als befindet, dieselbe ebenfalls einzuvernehmen und falls sie sich als Mithafte angeben würde, solche ins Gefängnis zu setzen.²⁾

Die Sache scheint auf Weibergeschwätz beruht zu haben. Den 5. Oktober wurde nämlich wegen Anton Holdeners Frau erkannt, ihren Prozeß für dormalen einzustellen und die eingenommenen Rundschaften aufzubehalten. Ebenso wurde den

¹⁾ Schwyzerische Landesrechnung 1749—1755, Kantonsarchiv Schwyz.

²⁾ Landratsprotokoll 1752—1765, Kantonsarchiv Schwyz.

20. Oktober nochmals beschloßen, den angefangenen Informativ-Prozeß wegen Anna Marie Holdener im Alpthal in puncto Magiæ unerledigt bis auf weiteres eingestellt zu lassen und die deswegen schon aufgenommenen Kundschaften in der Kanzlei aufzubewahren.¹⁾

b) Rosa Locher.

Marie Rosa Locher oder Löchlin war gebürtig von Aufiberg bei Schwyz. Ihre Eltern hießen Hans Jörg Locher und Anna Dorothea Bellmont. Weil arm, mußte sie schon frühzeitig ihr Brot bei fremden Leuten verdienen. Später kam sie als Dienstmagd nach Luzern, wo sie an verschiedenen Orten ihren Dienst zur vollen Zufriedenheit ihrer Herrschaft versah.

Im Jahre 1737 wurde der letzte große Hexenprozeß in Zug gegen mehrere Personen geführt, der seine trüben Wellen bis in das Gebiet von Luzern und Schwyz warf. Die Aussagen dieser Personen, die ganz unglaublich lauteten, erregten allenthalben gewaltiges Aufsehen beim Volke. In Luzern wurden alsbald vom Volksmunde verschiedene Personen als Hexen bezeichnet, unter diesen auch Marie Rosa Locher, gegen welche zuerst der Prozeß eröffnet wurde.

Joseph Hautt von Luzern sagte am Ausschließen in Rothenburg im obern Wirtshause über den Tisch, Rosa Locher werde die erste Hexe sein, die man einziehen werde. Kürzlich sei dieselbe am Abend in der Barfüßerkirche gewesen, da habe sie nicht aus der Kirche gehen können, weil bei der Türe der Besen „z'hinderfür und obsi“ gestanden sei. Als der Bruder den Besen weggetan, habe sie hinausgehen können. Vor zwei Jahren habe sie im Hause des Herrn Gilli einen Brand gestiftet, die Nachbarn seien hinzugelassen und haben Rosa auf der Feuerplatte „ghuret“ angetroffen, welche sagte, „es rüche — habe wollen einfeuern“, man habe aber kein Feuer gesehen. Seine Magd Magdalena Giger habe alsdann mit ihr „geschmält“ und gesagt: „Du bist die sülist Hex, me setti ins Für Inen ghien“, worauf Rosa geantwortet habe: „Es wer grüseli, wen man

¹⁾ Landratsprotokoll 1747—1756, Kantonsarchiv Schwyz.

mit dörrft Infäden.“ Später habe Rosa noch gesagt, es sei doch schade, daß nicht die ganze Kleinstadt Luzern samt ihr verbrannt seien.

Das durch Ratsrichter Beyer im Hof veranstaltete Verhör brachte keine weiteren Tatsachen zum Vorschein. Eine Frau Fassbind sagte aus, „Rosa könne nichts, sie sei wohl ein armer Tropf,“ und ihr Dienstherr Joseph Gilli bezeugte, „er wisse von ihr nichts Böses, wohl mehr Gutes, indem sie öftmals drei Tage nach einander beichte und kommuniere.“ Rosa Locher selbst bekannte sich unschuldig und führte Klage, daß die Leute sie „für eine fule Hex“ halten und auf der Gasse im Vorbeigehen das Kreuz vor ihr machen. Sie bat, ihr wiederum zu Ehre und gutem Namen zu verhelfen.¹⁾

Der Entscheid fiel vollständig zu ihren Gunsten aus. Schultheiß und Rat der Stadt Luzern erkannten den 11. Okt. 1737, daß Joseph Hautt und seine Magd Magdalena Giger aus dem Entlebuch, welche zuerst diese unbegründeten Zulagen über sie ausgestreut haben, ihr Satisfaktion leisten und die deswegen ergangenen Kosten bezahlen sollen und daß sie ihrer Ehren inskünftig wohl bewahrt sein solle. Die Kanzlei Luzern stellte einen bezüglichlichen Rezeß aus.²⁾ Rosa Locher war damals 46 Jahre alt.

Diese Rechtfertigung beseitigte jedoch nicht den Verdacht und das Vorurteil, die nun einmal das Volk gegen sie gefaßt hatte. Übler Ruf aber galt als ein Haupt-Indizium der Hexerei. An mehreren Orten, wo Rosa Locher noch in Diensten stand, begegnete man ihr mit Mißtrauen und ließ es nicht an Andeutungen fehlen, daß man sie für eine Hexe ansehe. Hiedurch wurde sie veranlaßt, nach Schwyz zurückzukehren und da ihren Unterhalt zu suchen. Allein der Ruf als Hexe war ihr auch hier vorausgeeilt; bald fand sie keine Anstellung mehr. Sie war genötigt, sich zu ihren Schwestern in ein Haus am obern Dorfbach zurückzuziehen, das zur Hälfte ihrem Bruder Leonhard Locher in Aufiberg gehörte. Als nun der Prozeß gegen die

¹⁾ Akten im Staatsarchiv Luzern.

„Kastenvögtin“ alle Gemüter erregte, ging es ihr noch trauriger; sie fand keine Arbeit mehr und mußte vielfach dem Almosen nachgehen. Bald sollte auch sie ein Opfer des Hexenwahns werden.

Im September 1753 beauftragte der geessene Landrat eine Kommission, bestehend aus alt-Statthalter Jos. Augustin Keding von Biberegg, Ratsherr Felix Abhyberg, Landweibel Ulrich und Landeschreiber Weber, den Informativ-Prozeß gegen Rosa Locher durchzuführen.

Das erste Zeugenverhör fand den 17. September statt und es wurden folgende Depositionen gemacht:

1. Jos. Leonhard Funderbizin, 60 Jahre alt, bezeugt, daß vor etwa 1½ Jahren Rosa Locher ihm einmal begegnet sei, mit der Hand ihm auf die Achsel geschlagen und gesagt habe, „das Haar komme ihm wieder schön“. Alsdann habe er innert drei Tagen alles Haar auf dem Kopfe, die Augenbrauen und viel vom Bart verloren. Ob aber hieran Rosa Locher schuldig gewesen sei, könne er nicht sagen. Augenbrauen und Bart, die früher rot waren, seien ihm wieder gewachsen, jedoch nun weiß, ebenso das ehemals schwarze Kopfhaar.

Letzten Herbst sei er einmal mit seiner Frau aus der Sädler in das Dorf zur Kirche gegangen. Da habe er mit eigenen Augen gesehen, daß Rosa ihnen allezeit auf dem Fuße nachgefolgt sei. Beim Friedhofe habe er ihr das Türlein offen halten wollen, habe aber „weder Staub noch Rauch mehr von ihr gesehen“, weswegen er von dieser Person nichts Gutes mehr gehalten habe.

Er habe zweimal Hochzeit gehalten. Einmal habe er sich um zwei Uhr in der Nacht und das anderemal zur Betglockenzeit in der Pfarrkirche zu Schwyz trauen lassen, in der Meinung, es solle außer den Trauzeugen kein Mensch solches wissen. Jedesmal aber sei Rosa Löchlin in der Kirche gewesen.

2. Joseph Strickler, 20 Jahre alt, deponiert, er wisse von Rosa Locher nichts Unrechtes, doch müsse man auf der Gasse von den kleinen Buben hören, daß diese Person nicht viel

Gutes sei, auch habe er sie schon zweimal vor Betglockenzeit gesehen in das Dorf gehen.

3. Anna Marie Steiner, zirka 29 Jahre alt, sagt aus, daß sie in der letzten hl. Nacht zu Weihnachten mit Rosa Locher im Kapuzinerkloster zur hl. Kommunion gegangen und im gleichen Stuhl mit ihr gekniet sei. Da habe sie nun mit eigenen Augen gesehen, wie Rosa die hl. Hostie in ein „Fazolet“, welches sie schon bei der Kommunionbank in den Händen gehalten, habe fallen lassen; die hl. Hostie sei noch ganz unverfehrt gewesen. Alsdann habe solche das „Fazolet“ übergeschlagen und in den Sack gestoßen. Es sei zwar Nacht gewesen, Zeugin habe aber ein Licht bei sich gehabt und die Begebenheit deutlich gesehen.

Den 5. Oktober wurden diese drei Kundschaften vor dem gezeffenen Landrat abgelesen und alsdann erkennt, daß Rosa Locher zu obrigkeitlichen Händen und Banden eugesetzt werden solle.¹⁾

Es folgten weitere Zeugenverhöre. Den 6. Oktober deponierten:

1. Jungfrau Regina Betschart, 28 Jahre alt. Vor etwa zwei Jahren habe sie eines Abends mit ihrer Mutter jel. in der hintersten Kirchenbank im Frauenkloster gebetet. Da sei in der Dämmerung Rosa Locher, welche sie wohl erkannt habe, in die Kirche hineingekommen, habe sich in den hintersten Männerstuhl begeben und dort ihren s. v. Urin fahren lassen, da doch um diese Zeit niemand mehr auf der Gasse vermerkt worden sei.
2. Frau Marie Anna Büeler, Hauptmann Büelers Frau. Es sei allerdings wahr, daß einmal ein „artlicher“ Vogel von verschiedenen Farben vor das Fenster gekommen sei, als Rosa Locher in der Nebenstube das Bett gemacht habe; als aber Rosa zu ihr gesagt habe, sie solle sehen, was für ein Vogel da sei, sei derselbe wieder fortgeflogen. Zeugin habe diesen Vogel für einen natürlichen gehalten, auch habe sie fast

¹⁾ Ratsprotokoll 1752—1765, Kantonsarchiv Schwyz.

während eines Jahres, da Rosa bei ihr gedient habe, nichts Verdächtiges verspürt, sondern es habe dieses Mensch gerne gebetet und auch die schönsten Gebetbücher gehabt.

3. Müller Leonhard Franz Flecklin in Lauenz. Er habe wohl zu seinen Leuten gesagt, sie sollen nichts mit der Rosa Löchlin haben, er traue ihr nicht wohl; er habe es aber nur gesagt, weil ihm die Augen dieser Person nicht recht gefallen. Er könne aber gar nichts Böses über dieselbe aussagen. Sie habe bei Landschreiber Frischherz sel. gedient und sei gar oft in die Mühle hinaufgekommen; er habe aber nichts Verdächtiges an ihr bemerkt.

Ferner bezeugten den 8. Oktober:

1. Joseph Heinrich Marty, Sohn des Hg Marty zu Obdorf, 16 Jahre alt. Er sei als Geißler den Sommer durch viel in die Mythen hinauf, auch bis in das Brunnli gefahren, habe aber weder die Rosa Locher noch deren Schwestern je daselbst gesehen, außer daß selbe einmal miteinander von Einsiedeln kamen und in der Alpfahrt „Holz“ Sufi getrunken haben.
2. Jakob Erb, 25 Jahre alt. Als nächster Nachbar der Rosa Locher wisse er über dieselbe nichts Böses, habe auch nichts Verdächtiges an ihr verspürt, außer daß sie niemand recht ansehe, wenn sie bei den Leuten vorbeigehe. Er wisse auch nichts davon, als sollte diese Person durch den Schnee gegangen sein, ohne Spuren zu hinterlassen.
3. Franz Junderbizin, 29 Jahre alt. Er wisse von Rosa Locher weder Gutes noch Böses. Seit dieselbe heimgekommen, sei er im Dienste fort gewesen. Wohl wisse er, daß er das eine und andere Mal in seinem „Heimat hinden“ geschlafen und gehört habe, daß jemand um Mitternacht oder sonst zu ungewohnter Zeit aus der Löchligen Haus hinausgehe, wer es aber gewesen sei, wisse er nicht.

Es falle ihm auch ein, daß Rosa Locher vor mehr als acht Jahren an einem Dienstag — alle Diensttage verrichtete sie ordinari ihre Andacht —, nachdem sie nach Aussage ihrer Schwestern gebeichtet und kommuniziert hatte, sich den ganzen

Tag über in ihrem Zimmer eingeschlossen habe. Wenn man sie zum Essen rief, habe sie geantwortet, sie komme nicht, sie wolle sich selbst leiblos machen, so daß ihre Schwestern dreimal vor dem Hause um Hilfe gerufen haben. Alsdann sei Zeuge mit Joseph Trütsch hingegangen und habe zum drittenmal an der Kammertüre geklopft. Rosa habe aber jedesmal geantwortet, sie mache nicht auf und wenn jemand herein komme, steche sie ihm das Messer in den Hals. Als sie die Türe mit Gewalt haben aufsprengen wollen, habe Rosa doch dieselbe geöffnet und eine „große Schuohmacher Aisen“ in der Hand gehabt. Trütsch habe sie sogleich umfassen und auf eine Bank geworfen; er, Zeuge, habe ihr die Ahle mit Gewalt aus der Hand gerissen und ihr die Tasche durchsucht, in welcher er ein Messerlein, einen Rosenkranz und ein Schnürlein gefunden habe. Auf dieses hin sei von den Schwestern alsbald Pfarrhelfer Strübi berufen worden, welcher ihr einen starken Zuspruch gehalten habe. Diese aber habe nichts geantwortet, sondern nur gesagt, sie lasse es zu dem einen Ohr hinein und zum andern wieder hinaus. Die Schwestern hätten stark gejammert und dem Herrn Strübi geklagt, Rosa habe sich selbst leiblos machen wollen, über welches derselbe ihr noch ernsthafter zugesprochen habe. Rosa aber habe keine Antwort gegeben, außer wie oben gemeldet, so daß er mit den Zeugen weggegangen sei und gesagt habe, er könne in Gottes Namen nichts mit ihr anfangen. Dieses sei um 5 oder 6 Uhr abends geschehen; die Schwestern haben ihr etwas Warmes kochen, sie aber solches nicht annehmen wollen, sonst sei sie bei rechtem Verstand gewesen.

Am folgenden Tage wurde das Zeugenverhör fortgesetzt:

1. Joseph Franz Trütsch, 54 Jahre alt. Samstag den 29. September sei er nachts um 11 Uhr mit seinen Söhnen nach Hause gekommen. Kaum seien sie zu Bette gewesen, so habe er und seine zwei kleinern Knaben gehört „mit Gigen und Paß“ aufspielen, und da habe er bei sich selbst noch gedacht, es sei der Provisor und nicht der Schoch, man habe trefflich aufgespielt. Alsdann habe er auch seine Frau ge-

weckt und da sei ihm eingefallen, daß es Samstag nachts, worauf er gleich gedacht, das seien nicht natürliche Spielleute. Es sei gerade so gewesen, als ob man in des Buchhalter Redings aufspielen würde. Seine zwei kleinern Knaben, von denen der ältere 18 Jahre alt sei, hätten diese Musik auch gehört und der jüngere sei aufgestanden und habe unter dem Fenster zugehört; der älteste Sohn aber habe von diesem allem nichts bemerkt. Kaspar Dominik Schatt habe ihm erzählt, er habe acht Tage vorher am Samstag in der Nacht ebenfalls eine solche Musik gehört, und zwar „mit Waldhoren und Schalmeyen“, dieses sollen auch Anton Funderbizin auf dem Loo und Jos. Leonhard Funderbizin, der Oler, gehört haben. Man höre auch das ganze Jahr hindurch um das Haus der Rosa Löchlin ein ungemeines Ratzengeschrei, namentlich vor drei Wochen sei es nicht anders gewesen, als wenn alle Katzen der Welt beisammen wären, welches die Ursache gewesen sei, daß er und andere Nachbarn der Rosa nicht mehr wohl getraut haben. Vor etwelchen Jahren, als Pfarrer Strübi noch Helfer gewesen, haben die Schwestern der Rosa ihm, Zeugen, einmal gerufen, er solle doch hinunterkommen, welches er auch getan. Als Pfarrhelfer Strübi sagte, es müsse das Zimmer geöffnet werden, man wisse nicht, ob Rosa tot oder lebendig sei, sie sei eine Aderlässerin und habe etwelche Tage nichts Warmes genossen, habe er dreimal geklopft, aber keinen Bescheid erhalten, bis er endlich gerufen, man solle ihm eine Art bringen. Alsdann habe Rosa geöffnet und er habe sie in die Stube hinausgetragen; der Pfarrhelfer habe ihn ermahnt, er solle nachsehen, ob sie nicht etwa ein Instrument oder „Msen“ habe. Der Pfarrhelfer habe ihr sehr stark zugeprochen, Rosa aber habe ihm gar schnöden Bescheid gegeben und gesagt, sie habe einen Jesuiten in Luzern als Beichtvater und beichte keinem andern, und habe dem geistlichen Herrn allerhand „wüßt Schlötterlig“ angehängt, das „Hintere“ gefehrt und keine rechte Antwort mehr gegeben. Endlich sei Pfarrhelfer Strübi mit dem Zeugen fortgegangen und innert 8—9 Wochen dreimal auf diese Weise berufen worden.

2. Meister Kaspar Dominik Schatt, 47 Jahre alt. Am Samstag in der letzten Fronfasten habe er bis 11 Uhr nachts gearbeitet und sich alsdann zu Bett gelegt. Als er nach 12 Uhr wieder aufgewacht sei, habe er aufspielen gehört, nämlich mit „Schalmyen und bisweilen ein Gigenzug darunter“. Da sei er aufgestanden und habe dieser Musik etwa eine Viertelstunde am Fenster zugehört. Es sei gewesen, wie wenn man in „des H. Bellmonten sel. Rein hinten“ aufspielen würde; der Ton sei hinten über den Güttsch hinaufgekommen. Er lasse es dahingestellt bleiben, ob dieses natürliche oder nicht natürliche Spielleute gewesen seien; wenn es nicht Samstagnacht und schon im Sonntag gewesen wäre, hätte er vermeint, die Schoch wären diese Spielleute.
3. Katharina Barbara Reichmuth, Frau des Seb. Mrd. Eichhorn, 27 Jahre alt. Vor drei Jahren sei sie mit ihrem Stieffohn zu Pfingsten in Einsiedeln gewesen und da hätten sie vor ihrer Heimreise die Rosa Locher gesehen in die Kirche hinaufgehen. Ungefähr um 12 Uhr seien sie verreist, hätten sich unterwegs gar nicht lange aufgehalten und als sie etwa um 4 Uhr heimgekommen seien, habe ihr Mann gesagt, sie kommen spät, Rosa Locher sei schon um 2 Uhr bei ihm auf dem Klosterliboden gewesen, worüber Zeugin geantwortet habe, dieses könne nicht wahr sein.
4. Jos. Michael Eichhorn, 23 Jahre alt. Er bestätige die Aussage seiner Mutter durchaus, außer daß er nicht bei Eiden positiv sagen könne, daß es die Rosa Locher gewesen sei, indem er vermeine, nicht recht hingeschaut zu haben.
5. Seb. Mrd. Eichhorn, 53 J. alt. Vor drei Jahren sei am Pfingstdienstag um $\frac{1}{2}$ 2 Uhr die Rosa Locher auf dem Klosterliboden zu ihm gekommen, mit einem Stecken in der Hand und den Ärmeln unter dem Arm. Er habe sie gefragt, ob sie von Einsiedeln komme, welches sie bejaht habe. Da seine Frau und sein Sohn erst um 4 Uhr heimgekommen seien, habe er zu ihnen gesagt, sie kommen spät, Rosa Locher sei schon um $\frac{1}{2}$ 2 Uhr hier gewesen, welches sie aber nicht haben glauben wollen, da sie solche noch um 12 Uhr zu Einsiedeln gesehen

hätten. Seit dieser Begebenheit haben er und seine Leute gegen diese Person starkes Mißtrauen gehabt. Ferner habe Zeuge mit andern im Stegmattli geheuet, da habe ein Weibsbild gesagt, als es angefangen habe zu regnen, Rosa Locher mache diesen Regen. Von ungefähr habe Zeuge sich umgesehen und unweit im Gestrüpp die Rosa Locher in ihrem Wollhut erblickt, worüber er mit dem andern Heuervolk sich entsetzt habe.

6. Meister Bernhard (Mengi, Scharfrichter). Er bezeuge bei seinem Amtseide, daß er den erhaltenen Befehl vollzogen, die Rosa Locher am ganzen Leibe visitiert und geschoren jedoch keine Makel oder „Nasen“ an ihr erfunden habe, außer einem Gewächs am Oberschenkel, nämlich einen „Knüppel“ in der Größe eines Eies.

Am gleichen Tage, den 9. Oktober vormittags wurde durch alt-Statthalter Reding und Ratsherr Felix Abyberg das erste gültliche Examen mit Rosa Locher vorgenommen.

Wie Konstitutin heiße?

Marie Rosa Locher.

Wie alt?

Werde ungefähr 63 Jahre alt sein.

Wessen Standes?

Ledigen Standes.

Wer ihre Eltern gewesen?

Hans Jörg Locher und Anna Dorothea Bellmont.

Was für eine Ursache Rosa sich einbilde, daß sie aus Befehl einer hochweisen Obrigkeit hieher in so harte Gefangenschaft gesetzt worden?

Sie wisse in Gottes Namen keine und wolle gerne sterben.

Könne sich wohl einbilden, daß eine hochweise Obrigkeit es nicht ohne Ursache würde getan haben; soll wohl nachdenken.

Weil sie als eine Unholdin verschreit worden sei durch Frau Hauptmann Büeler und Frau Hauptmann Abyberg, welcher letztere ihr vorgehalten habe, sie sei eine Unholdin.

Aus was Ursachen Rosa vermeine, daß diese Frauen sie also verschreit haben und was für Anlaß sie ihnen dazu möchte gegeben haben?

Weil sie dem Herrn zu Willen gedient und die Frau ihr deswegen „aufsezig geworden sei und allzeit vor ihr sich besegnet und ihr Weihwasser nachgesprüht habe“.

Ob jemand anders ihr solches auch vorgehalten?

Nein, außer daß Jakob Marty und seine Frau zu ihr gesagt haben, sie müssen viel für sie reden, weil man ihr Unrecht tue und viel Böses über sie aussage.

Warum Rosa von Obrigkeit wegen für solche Zulagen niemals Satisfaktion ihrer Ehre begehrt?

Sie habe es dem regierenden Landammann geklagt, welcher geantwortet habe, es sei alles falscher Argwohn, man wisse wohl, wer sie sei.

Ob Rosa auch viel zur Kirche gegangen und die hl. Sacramente empfangen?

Sie habe oft gebeicht und kommuniziert, sei ihr Trost gewesen.

Sie wurde nun einläßlich über Ort und Zeit des Empfanges der hl. Kommunion wie auch wegen dem Mastuch inquiriert, jedoch ohne Resultat. Sie habe allzeit nur einen wüsten Lumpen oder „Fazolet“; dieses habe sie jeweilen gebraucht, wenn sie aus Liebe zu Gott einige Tränen habe vergießen können, oder aber aus Notdurft. Sie wisse nichts anders und wenn sie sterben müßte.

Am Nachmittag des 9. Oktober wurde Rosa Locher zum zweitenmal gütlich einvernommen. Sie wurde u. a. gefragt:

Warum Rosa meine, daß man so stark auf das „Fazolet“ dringe, daß es solches in Händen gehabt, und warum sie so stark ableugne?

Sie könne sich keine andere Ursache einbilden, außer es seien bisweilen Leute, die das „Fazolet“ in der Kirche unter dem Arm tragen, und man möchte Gedanken machen,

daß sie etwa dem einen oder andern das „Fazolet“ sollte gezwackt haben.

Rosa solle zum letztenmal in Güte ermahnt sein, die Wahrheit diesfalls zu bekennen, indem eine hochweise Obrigkeit andere Proben in Händen habe, sonst werde man bemüht sein, mit schärfern Mitteln von ihr die Wahrheit zu erheben.

In Gottes Namen, wenn sie sterben müßte, und man sie vierteilen würde, so müßte sie nichts, daß sie deswegen sich verfehlt hätte, außer daß sie einmal bald nach dem Empfang der hl. Kommunion zur Kirche hinausgegangen sei, welches Frau Hauptmann Büeler gesehen und zu ihr gesagt habe: „Du bist zur Kirche hinausgegangen und hast das Hochwürdigste noch im Munde hinausgetragen, welches nicht recht ist.“ Dieses sei das meiste, so ihr im Wissen sei; sie habe gewußt, daß die Zeit vorbei sei und sie heim müsse, weswegen sie aus Gehorsam zur Kirche hinausgegangen und sich heimbegeben habe. Dieses sei etwa drei Vaterunser lang nach Empfang der hl. Kommunion geschehen.

Auf weitere vorgehaltene Punkte erklärte sie aufs bestimmteste, niemals im Frauenkloster eine Ungebühr verübt, noch jemand beschädigt zu haben.

Das Verhör schließt mit der Bemerkung: Nachdem sie des Examens entlassen, hat sie von selbst gesagt, man solle u. gd. H. u. D. bitten, daß sie es beförderlich mit ihr vollenden und ihr das Recht antun, denn sie befürchte die Übrüthe, sie habe ein krankes Bein.

Weiters referiert Läufer Lindauer bei seinem Amtseid, daß er die Rosa Locher in den Turm hinaufgeführt und sie ermahnt habe, die Wahrheit zu sagen, worüber sie geantwortet habe, man solle doch mit ihr machen, was man wolle, wenn es nur geschwind gehe. Sie sehe voraus, sie werde eine schwere Krankheit bekommen und es werde mit ihr nicht mehr lange dauern.

Das dritte Verhör fand gleich am folgenden Tage, den 10. Oktober statt.

Wie sie sich bedacht habe?

In Gottes Namen, sie habe sich die ganze Nacht deswegen bedacht und wisse nichts weiter zu sagen, als was sie gestern schon ausgesagt habe. Sie habe keine größere Freude gehabt, als wenn sie zur hl. Kommunion habe gehen können, wenn sie schon den ganzen Tag nichts zu essen bekommen hätte.

Wann aber m. gd. H. S. genügende Proben in Händen hätten, daß sie im Kirchenstuhl noch die hl. Hostie im Munde gehabt hätte, ob sie es dennoch wegleugnen wollte?

Das könne in Gottes Namen nicht wahr sein; es sei nicht geschehen.

Rosa solle antworten, wem m. gd. H. S. mehr Glauben zustellen sollen, ihrer Aussage, oder aber glaubwürdigen Zeugen?

Sie vermeine, daß m. gd. H. S. ihr als Derjenigen, welche das Hochwürdigste selbst im Munde gehabt, mehr Glauben zustellen werden, als andern.

Rosa werde befragt, ob sie viel zu Hause allein gewesen und sich nicht auch allein eingeschlossen habe?

Vor ungefähr 7 Jahren habe sie sich in ihrem Zimmer eingeschlossen, in der Meinung, von ihren Schwestern abgesondert zu sein. Da habe Joseph Trütsch die Kammertüre mit Gewalt geöffnet und ihr das Messer aus dem Sack genommen, aus Furcht, sie hätte etwas anderes vor die Hand nehmen wollen.

Warum man ihr das Messer genommen und was man ihr dann gedroht habe?

Meine, es sei geschehen, weil sie gedroht, sie wolle einem gewiß „eine Lezi“ geben, wenn er hineinkomme; deswegen werden sie ihr das Messer genommen haben.

Was Rosa in Händen gehabt, als man die Türe geöffnet?

Sie habe eine große Ahle in Händen gehabt, so sie innen auf das „Rigeli“ gesteckt, damit sie nicht hineinkommen können.

Was Pfarrhelfer Strübi dann von ihr verlangt?

Daß sie esse und mit den Geschwistern haushalte.

Was für eine Antwort Rosa ihm gegeben?

Wisse weiter nichts und wenn etwas geschehen, so sei es aus Angst und Schrecken erfolgt, auch seien die Richter sie ankommen. Der Pfarrhelfer habe den Schwestern anbefohlen, sie morgens nicht aus dem Hause zu lassen, sondern zu „vergaumen“; sie werden gemeint haben, Rosa sei nicht recht bei Verstand.

Rosa soll sagen, ob dieses nicht mehrmals geschehen und wie oft die Geistlichen berufen worden?

Nur einmal. —

Die bisherigen Kundschaften samt den Verhören wurden den 11. Oktober vor dem Kirchenrat abgelesen und hierüber erkennt, zuerst den Informativ-Prozeß zu vervollständigen, bevor man mit dem Examen weiterfahre.

Den 12. Oktober wurden folgende Zeugen abgehört:

1. Jungfrau Regina Haas, 24 Jahre alt. Vor zwei bis drei Jahren sei sie zu Pfingsten auf der Wallfahrt in Einsiedeln gewesen und habe die Rosa Locher auch dort gesehen; wann selbe aber heimgekommen, könne sie nicht sagen.
2. Hans Balthasar Schilter, 40 Jahre alt. Er sei bereits 11 Jahre hier in Schwyz, kenne aber die Rosa Locher keineswegs.
3. Augustin Großmann, 41 Jahre alt. Vor zwei Jahren habe er dem Ratsherrn Felix Abyberg einen neuen Stall aufgerichtet. Da sei einmal Rosa Locher gekommen und habe von den größten Spänen eine Bürde auf die Traggabel geladen, weswegen er sie „gebalget“. Rosa aber habe geantwortet, die Frau Ratsherr Abyberg habe ihr hiezu Erlaubnis gegeben, welches er aber nicht habe glauben wollen. Als ihr beim Aufstehen auf seine Veranlassung niemand habe helfen wollen, habe sie gegen ihn und die andern Mitarbeiter „stark geblicket“ und gesagt, sie sollen nur zusehen, sie wolle es einem schon „eintränken“. Rosa habe alsbald die Bürde auf sich genommen und sei fortgegangen. Sie sei noch nicht weit gekommen, so habe Zeuge einen Baum emporgewunden; da habe auf unerklärliche Weise das Seil aus dem Hacken

schleifen können, der Balken sei heruntergefallen und habe ihm einen Arm abgeschlagen.

4. Anton Baumann, 40 Jahre alt. Er bestätigt vorstehende Rundschaftsjage und setzt hinzu, es sei eine so große Bürde Späne gewesen, daß er sie nicht hätte zu tragen vermögen.

Diese Depositionen wurden den 13. Oktober vor Samstagrat abgelesen und erkannt, daß das Heuervolk im Stegmattli und Katharina Gyr noch verhört werden sollen; auch wurde gut befunden, daß der Pfarrer mit den Examinatoren vertraulichen Umgang pflegen und Zutritt zu der Gefangenen haben solle.

Die Zeugen deponierten folgendes:

1. Wächter Johann Balth. Rickenbacher. Er sei öfters der Rosa Locher schon um 2 Uhr in der Nacht oder noch früher begegnet, wenn dieselbe entweder in das Kapuzinerkloster oder in den Kerchel gegangen sei. Er traue ihr nichts Böses zu, sondern vermeine, daß sie ein „frommes und ehrliches Mensch“ sei.
2. Wächter Anton Geberg. Er habe die Rosa Locher mehrmal um 3 oder 4 Uhr morgens angetroffen, wenn sie in das Kapuzinerkloster oder in das hl. Kreuz gegangen sei. Er habe ihr nie etwas Böses zugetraut.
3. Katharina Barbara Reichmuth. Vor etwelchen Jahren habe sie mit ihrem Manne und der Elisabeth Holdener im Stegmattli geheuet und es sei „hell glanz Wetter“ gewesen. Auf einmal seien große Regentropfen gefallen, aber nicht viele. Da habe ihr Mann, Seb. Mrd. Eichhorn, gesagt: „Schauet das Rosa Locher dort drüben, dieses macht das Wetter.“ Zeugin habe hingesehen und Rosa unweit im Gestrüpp erblickt, welche ihnen den Rücken zuehrte und fortging. Sie habe dieselbe zwar im Angesicht nicht gesehen und könne also nicht eigentlich sagen, daß es die Rosa gewesen sei, wohl aber habe sie solche am Rücken an sicher vermeint zu erkennen. Rosa habe, wie sie vermeine, einen Schinhut getragen und Ärmel angezogen gehabt, doch sei sie ohne Traggabel und Holzinstrument gewesen. Als sie fort war, habe Zeugin mit Elis. Holdener

darüber gelacht, ihr Mann aber habe sie „gebalget“, sie sollen stillschweigen dazu.

4. Elisabeth Holdener, 38 Jahre alt. Sie könne sich an obiges nicht mehr recht erinnern. Wohl vermeine sie, es sei etwas begegnet, aber was, könne sie nicht mehr sagen.
5. Zeno Schilter, 29 Jahre alt. Vor drei Jahren habe er einmal im Sommer um 5 Uhr morgens im Tschütschwald ein wenig Holz sammeln wollen. Da habe er im jungen Wald unterhalb des Weges, welcher also dick, daß man mit der Gabel kaum hätte hindurch mögen, unversehens die Rosa Locher gehört durch das Gestrüpp kommen, welche einen großen tannenen Stecken in der Hand gehalten habe. Auf dem Kopfe habe sie kein Käpplein „und nichts gehabt, sondern es habe ein Locken Haar da, der andere dort ausgefchen“. Zeuge sei erschrocken; Rosa aber habe gethan, als wenn sie ihn nicht sehen würde und sei mit ihrem Stecken gegen das Gräbi durch den Wald hinuntergegangen. Weiter habe er in der Zeit, da er während 7 Jahren dem Engewirt Blaser seine Güter bearbeitete, die Rosa im Sommer oft schon um 2 Uhr morgens, wenn er mähen ging, entweder in der Mättenvor oder in der Galgenmatt gesehen, mit ihrem ordinari Schin- oder Wollhut und wie gewöhnlich recht gekleidet, habe allzeit unter dem Arm etwas Holz getragen, auch etwas in der Fürschöß, wisse aber nicht was. Zeuge glaube, wenn er in der Nacht viermal auf diesem Wege gewesen wäre, hätte er jedesmal diese Person angetroffen.
6. Anna Maria Eichhorn, 50 Jahre alt. Vor etwa einem Jahre habe sie im Kapuzinerkloster gesehen, wie Rosa Locher nach empfangener hl. Kommunion im Kirchenstuhl einen Lumpen oder wüstes „Fazolet“ hervorgenommen habe, mit welchem sie über die Nase an den Mund hinuntergefahren sei. Sie habe dieses eine gute Weile vor den Mund gehalten und wie Zeugin wohl gesehen, „den Hals also bewegt und die Gurgel also gelupft, als wenn sie etwas mit Gewalt hinausgeben wollte.“ Ob nun Rosa die Nase gepuht habe oder nicht, könne sie bei Eiden nicht sagen, aber es sei ihr

ein Stich ins Herz gegangen und sie habe bei sich selbst gedacht, dieselbe möchte die hl. Hostie ins „Fazolet“ haben fallen lassen. Nicht lange nachher habe sie wieder einmal gesehen, wie Rosa kaum 2 oder 3 Vater unser lang nach empfangener hl. Kommunion das „Fazolet“ hervorgenommen und solches vor Mund und Nase zugleich gehalten, jedoch keine solche Bewegungen mehr gemacht habe, wie oben gemeldet. —

Die vorgenommene Visitation des Zimmers im Hause der Geschwister Locher ergab folgendes Resultat:

„Soviel man etwas Verdächtiges aus einem unsäglich großen Gerümpel hat erfinden mögen, ist:

Ein Häfelin mit schwarzer Materie.

Unterschiedliche Kräuter in unterschiedlichen Paqueten. .

In einem besondern Paquetlin etwas Pulver, gleich wie Salz.

In zwei Paquetlin, so man sicher vermeine, Beinschabeten.“

Im vierten Examen, das mit Rosa Locher den 17. Okt. vorgenommen wurde, erklärte sie auf die bekannten Fragen, sie wisse gar nichts, sie sei so unschuldig wie ein kleines Kind. Die hl. Hostie in das „Fazolet“ fallen zu lassen, sei ihr Zeit ihres Lebens niemals in den Sinn gekommen. Sie habe mit Wissen weder jemand geschadet, noch gedroht. Ins Tschüttschi sei sie gegangen, um dort zu beten, und einmal habe sie für Statthalter Webers dort Erde geholt. Sie sei durch den Wald hinabgegangen, allwo Jakob Marty junge Tannen gehauen habe. In der Nacht sei sie nur ausgegangen, wenn sie im Dienste gewesen und geschickt worden sei, und seither, wenn sie etwa in die Frühmesse habe gehen wollen, wo sie nicht selten zu früh gewesen sei. In die Mättenvor und Galgenmatt sei sie nie geschickt worden. Einmal aber, als sie in des Niderösten sel. habe gehen wollen, um dort zu jäten, habe sie in des Pfylen einen Apfel abgerissen. Da habe Pfyhl sehr mit ihr „geschmäht“ und sie sei also erschrocken, daß sie gegen Ludi Cuvers hinab und durch denselben Weg hinausgegangen sei. Im Steinmattli sei sie gar nie gewesen.

Sie wurde nun auch über die bei der Hausvisitation vorgefundenen verdächtigen Sachen einvernommen.

Was in diesem Säcklein für Kräuter seien?

Allerhand Samen.

Was dieses weiße Pulverlein sei?

Es sei von hl. Gebeinen von Rom, so Frau Kirchenvogt Real ihr gegeben.

Was dieses für Kräuter seien?

Alles gesegnete Kräuter, von Palmen.

Was dieses für Pulver sei?

Dieses sei ein hl. Pulver, meine Malefizpulver, so ihr ein Jesuitenbruder gegeben.

Das Verhör schließt mit den Worten:

Ist an seine Behörde entlassen worden, mit Bitten, man solle es doch mit ihr vollenden, ihr das Recht, so man über sie habe, antun, denn sie mache sich oft allerhand Gedanken; man solle ihr doch einen Beichtvater verordnen, den Herrn Weber oder wer der Obrigkeit gefällig sei. Wenn man ihr solches nicht zulasse und etwas begegne, lege sie die Schuld auf die H. Examinatoren; sie habe eine halbe Nacht solches Stechen empfunden, daß sie mit dem Kopfe gegen die Wand gestoßen sei, auch habe sie weder sitzen noch stehen können.

Den 18. Oktober wurde vom Räte erkannt, nachmittags solle die Territion vorgenommen, morgen Vormittag aber der erste gradus tortura in conformität, wie mit der letzten Person (Kastenbögtin) geschehen, gebraucht werden.

Fünftes Examen, den 18. Oktober nachmittags.

Roja sehe, daß eine hochweise Obrigkeit an den Aussagen über die ihr vorgehaltenen Punkte kein Vergnügen haben, sondern zu schärfern Mitteln greifen müsse; solle also sagen, wer dieser Mann sei?

Dem Scharfrichter sein Knecht.

Warum Roja vermeine, daß dieser hier sei?

Daß er sie peinige; in Gottes Namen, man könne sie zu Tode peinigen, so könne sie doch nichts anders sagen.

In allen Punkten verbleibt Rosa bei den schon gemachten Aussagen. Wenn man sie hundertmal frage, könne sie nichts anderes sagen. Bitte doch um einen Geistlichen, man könne dann mit ihr machen, was man wolle.

Wird auf das „Stüöbli“ gesetzt und gebunden.

Rosa sehe den Ernst, soll hiemit nochmals in Güte erinnert sein, in allen Punkten die Wahrheit zu sagen.

Beharrt durchaus bei ihrer Aussage.

Auf mehrere Ermahnung. Desgleichen.

Ist an ihre Behörde entlassen worden.

Sechstes Examen, den 19. Okt. vormittags, bei aufgeschlagener Folter.

Rosa Locher bleibt durchaus bei ihren Aussagen. In keinem einzigen Punkte wisse sie sich etwas schuldig. „Es fallen den Leuten Sachen ein, die dem Teufel nicht einfallen würden.“ Schluß: „Wird bis aufs Hemd ausgezogen und auf den bloßen Rücken mit gesegneten haslenen Zwicken so lange gezwickt, bis sie große braune Schwielen bekommen, und zwar etwa 15 harte Streiche, hat auch recht Empfindlichkeit gezeigt, auch ein wenig Weihwasser getrunken.“

Alle vorgenannten Punkte sind ihr unter der Marter recapituliert worden.

Beharrt durchaus auf ihrer Aussage.

Bittet durch den Läufer um Gottes und Maria willen um einen Beichtvater.“ —

Den 20. Oktober wurde vom Samstagrat erkannt, daß die noch eingegebenen Kundschaften verhört werden sollen; dann soll während der Woche Rat gehalten werden, zu entscheiden, ob noch ein Grad der Tortur angenommen oder aber die Sache an den gefessenen Landrat gebracht werden soll.

Josf. Martin Funderbikin deponierte den 23. Oktober: Als er vor einigen Jahren habe verreisen wollen, habe er die Rosa Locher in ihrem ordinari Hut schon vor Betglockenzeit beim Galgenkappeli angetroffen, und es sei Winter gewesen;

ein andermal sei sie ihm wiederum früh bei Statthalter Webers begegnet.

Alle Rundschaften und Examen wurden den 25. Oktober vor dem gefessenen Landrat abgelesen und von demselben erkannt, daß Rosa nochmals examiniert und leer aufgezo-gen werden solle, und zwar 15 Minuten lang.

Den 26. und 27. Oktober wurden neue Zeugen abgehört.

1. Anton Anuser. Vor etwa drei Jahren sei er um 2—3 Uhr morgens mit Dorfbogt Ehrler auf die Jagd gegangen. Da haben sie die Rosa Locher bei Statthalter Webers Haus draußen angetroffen, welche gegen das Dorf hineinging und den „ordnari Lamphut“ trug. Sie habe ihnen auch die Zeit gewünscht.
2. Frau Kirchenvogt A. M. Magd. Real. Sie könne nicht bestimmt sagen, ob Jakob Real hl. Gebeine von Rom gebracht habe, doch glaube sie dieses eher bejahen zu können. Ob Zeugin dann der Rosa Locher etwas hievon gegeben habe oder nicht, könne sie bei Eiden nicht sagen, indem bereits 27 Jahre verflossen seien, seit Jakob Real von Rom gekommen sei. Rosa sei „zwar müöb genug, daß sie von allem etwas haben wolle“, und vielleicht habe sie derselben doch etwas hievon gegeben.
3. Valentin Marty, 36 Jahre alt. Letzten Sommer an St. Mathiastag am Morgen um ein Uhr sei er mit Valentin Janzer, willens nach Einsiedeln zu gehen, bei „Dreifönigen“ in Schwyz vorbeigegangen. Da sei ein Mann in einem grünen Camisol am Hausecken gestanden und habe zu den Fenstern hinaufgeschaut. Als sie dann bis in des Oberstlieut. Redings Matte weitergegangen seien, habe dieser Mann durch die Finger gepfiffen, worauf sie stillgestanden seien. Da sei sogleich von Hauptmann Stal Redings Haus hinweg einer mit einem großen Paß auf dem Rücken durch die Matte bis auf etwa 5 Schritte auf sie zugekommen. Zeuge habe dann gesagt, was dieser „Läcker“ wolle, da sei solcher alsbald geflohen. Weiter oben, auf dem Platz bei Oberstlieut. Redings Thor, hätten sie etwa 23 „Weiberböcker“ angetroffen, vier

davon seien gestanden, die andern geseffen. Zeuge und sein Kamerad hätten sich eingebildet, es seien fremde Leute, und als sie im Vorbeigehen den gewohnten Gruß: Gelobt sei Jesus Christus, abgelegt, habe niemand den Gruß erwiedert, nur eine habe gesagt: Eh! Die stehenden Weiber hätten sich umgekehrt, Zeuge aber sei fortgegangen. Er müsse noch beifügen, daß ehe dieser Kerl gepfiffen habe, man oberhalb gehört habe „wiischen“.

4. Valentin Janzer, 31 Jahre alt. Er bestätigt durchaus obige Kundschaftsfage.
5. M. Anna Schnüriger, 32 Jahre alt. Vor 2 Jahren am Pfingstheiligtag sei Rosa Locher am Morgen ihr und dem Babeli sel. nachgegangen und habe gesagt, sie sollen ihr dürre Kirschchen geben, sie wolle nach Einsiedeln gehen. Sie habe ihr aber keine Kirschchen gegeben, wohl aber 1 β , wofür Rosa versprochen habe, in Einsiedeln beten zu wollen. Am Pfingstdienstag aber sei ihr dieselbe auf dem Friedhof allhier begegnet, welche sie fragte, warum sie nicht nach Einsiedeln gegangen sei und das versprochene Gebet verrichtet habe. Rosa habe geantwortet, sie gehe dorthin, müsse aber noch vorher ins Kapuzinerkloster. Am gleichen Dienstag etwa nachmittags 2 Uhr sei Babeli sel. heimgekommen und habe gesagt, wenn Rosa Locher keine Hexe sei, so gebe es keine mehr; denn sie habe dieselbe in Einsiedeln bei ihrem Fortgehen noch gesehen in die Kirche hinaufgehen und in der Hirschengasse in Schwyz sei ihr Rosa schon wieder in Werktagskleidern begegnet. Zeugin habe solches nicht glauben wollen, Babeli sel. aber sei auf ihrer Aussage beharrt. Im vorigen Sommer habe Rosa sie auch einmal um Kraut gebeten und sich beklagt, wie sie ein armer Mensch sei und der liebe Gott sie in Verdacht habe fallen lassen, ansonst sie ihr Stücklein Brot mit Dienen wohl hätte verdienen können.

Siebentes Examen, den 27. Oktober vormittags.

Das weitläufige Verhör enthält nichts Neues; Rosa bleibt bei ihren Aussagen.

„Nachdem ihr nach Anweisung der Inquisition ein halbes Glas voll Wein zu trinken gegeben worden, wurde sie aufgezogen und als man sie an alle Fragen wieder erinnert, sie aber gänzlich bei ihren Aussagen beharrt, ist sie nach 15 Minuten von der Folter abgelassen und an ihre Behörde getan worden.“

Vor Samstagrat wurde den 29. Oktober über abgehörtes Examen² erkannt, daß die noch eingegebenen Kundschaften aufgenommen und die inhaftierte Person mit dem kleinen Gewicht examiniert werden solle.

Achtes Examen, den 30. Oktober.

Rosa bleibt² bei ihren Aussagen, sie wolle lieber, „daß man sie hinrichte, als daß man sie so peinige“. Sie sei nur einmal zu Pfingsten in Einsiedeln gewesen, und damals sei sie noch nicht 20 Jahre alt gewesen.

„Wird aufgezogen und wieder aufs neue um jeden Punkt speziell befragt, und als sie aber gänzlich bei ihren Aussagen beharrt und mit dem kleinen Stein 10 Minuten lang an der Folter gehangen hat, ist sie abgelassen und an ihre Behörde getan worden, mit höchstem Verlangen, man solle ihr doch einen Priester zuordnen. NB. Bei diesem Examen² sind auch zwei unschuldige Knäblein zugegen gewesen, haben aber nichts Außerordentliches gesehen.“

Es folgten den 3. November neue Zeugenverhöre.

1. Katharina Jnderbizin, 53 Jahre alt. Zwei Tage nach der letzten Fronfasten sei sie von Kasp. Leonhard Anna beauftragt und bezahlt worden, in seinem Garten die Schnecken vom „Wirz“ abzulesen und zu verbrennen, wozu er ihr auch gesegnete Kräuter gegeben habe. Den ganzen Tag habe sie eine erstaunliche Menge Schnecken abgelesen und solche von Zeit zu Zeit verbrannt. Da sei vorerst ein Weib beim Garten vorbeigegangen, gekleidet wie ein hiesiges Bauernweib und habe die Fürschöß vor das Gesicht gehalten, wie wenn es weinte. Als am andern Tage Zeugin wieder dieselbe Arbeit verrichtet

habe, seien am Morgen zwei fremde Weibsbilder beim Garten vorbeigegangen und hätten gefragt, ob sie Graswürmer verbrenne, worauf sie geantwortet: nicht Graswürmer, sondern Schnecken. Die andern hätten hierauf gesagt, es wäre wohl schade, wenn die Schnecken diesen schönen Wirz fressen würden. Zeugin aber habe repliziert, wenn alle Hexen beisammen wären, so hätten sie nicht Gewalt, etwas zu tun. Auf dieses hin seien diese Weiber fortgegangen. Nach kaum einer Viertelstunde sei ein in unserer Landestracht recht sauber gekleidetes Mädchen gekommen, sei auf den Hag gestanden und habe gefragt, ob sie Graswürmer verbrenne und ob der Garten versegnet sei. Sie habe hierauf geantwortet: ja, und wenn alle Hexen da wären, könnten sie doch nichts schaden. Darauf sei das Mädchen im Augenblicke verschwunden. Wenn sie dasselbe in seinen damaligen Kleidern sehen würde, vermeinte sie es noch zu erkennen.

Zwei Tage vor dieser Begebenheit habe eine Tochter des Anton Sager beim Sagenbach Wirz gewaschen, wobei ein „Häutlin“ ins Wasser gefallen sei, welches Zeugin habe aufheben wollen. Wie sie sich gebückt habe, sei es gewesen, wie wenn ihr jemand einen Stoß versetzen würde, so daß sie in den Bach fiel und bald ertrunken wäre, wenn nicht Kaspar Sager sie gerettet haben würde.

2. Jos. Murer, 30 Jahre alt, Knecht bei Felix Schnüriger. Letzten Samstag sei er mit einem Fuder Scheiter durch die Schmiedgasse hinaufgefahren, woselbst fast zu oberst beim Steinsteig ein altes Meitli, mit Runzeln im Gesicht, sonst nicht mager, und mit braunen schafswollenen Ärmeln angetan, an der Mauer gestanden sei. Er habe zu demselben gesagt, es solle fortgehen, sonst „verkarre“ er es noch. Es habe ihm geantwortet, wenn ihm die Gasse nicht weit genug sei, so solle er mit den Pferden wegfahren, es habe Platz genug. Er sei alsdann vorwärts gefahren und als er nahe zu diesem „Mensch“ gekommen sei, habe er das „Gstellroß“ von der Mauer gegen sich kehren wollen, und als er dann nachgesehen habe, was diese Person mache, sei sie in demselben Augenblicke

vor seinen Augen verschwunden und er habe nichts mehr von ihr gesehen.

Vor Samstagrat den 3. November wurden alle seit dem letzten gefessenen Landrat gepflogenen Examen und aufgenommenen Kundschaften verlesen und nach langer Überlegung erkannt, daß nach 8 oder 10 Tagen Rosa Locher mit dem mittleren Gewicht examiniert werden soll; inzwischen sollen in allen Kirchgängen allgemeine Gebete angeordnet werden. Das Examen soll alsdann wieder vor den gefessenen Landrat gebracht werden.

Den 14. und 24. November wurden folgende Zeugen eivernommen:

1. Elisabeth Reding, 17 Jahre alt. Letzten Sonntag sei sie in der Pfarrkirche allhier vor der Predigt neben des Tischmacher Pfylen Frau in der Bank gekniet. Diese habe sie mit dem Ellbogen angestoßen, worauf sie sich umgeschaut habe. Da habe sie vermeint, die Rosa Locher knie nicht weit von ihr im gleichen Stuhle; sie könne es aber nicht bei Eiden als wahr bezeugen. Größe, Kleidung und namentlich der Hut hätten mit jenen der Rosa gestimmt und Zeugin habe ganz sicher geglaubt, man habe dieselbe aus dem Gefängnisse entlassen.
2. Tischmacher Pfylen Frau will von obigem gar nichts wissen, doch sei wahr, daß sie neben Elisabeth Reding gekniet sei.
3. Maria Anna Fäßler, 39 Jahre alt. In letzter Fastnacht habe sie abends um 9 Uhr mit der Laterne Frau Oberst Rnd im Hause des Hauptmann Büeler abgeholt. Daselbst habe sie sich in der Stube neben Rosa Locher auf die Bank gesetzt, weit vom Licht, wo es ganz finster war. Rosa habe gesponnen und Zeugin sie gefragt, wie sie hiezu doch sehen könne. Da habe diese geantwortet, sie sehe in der Nacht besser als bei Tag, worauf sie erwiedert habe, so habe sie es wie die Katzen, welche auch bei Nacht besser sehen als bei Tag. Bald nachher habe Rosa sie beim linken Arm ergriffen und gesagt, sie habe doch einen schönen Arm, worauf sie geant-

wortet habe: „Ja, Gott und unsere liebe Frau mögen mich behüten.“ Als Rosa sie berührt habe, sei es ihr wie Feuer durch den ganzen Leib gefahren. Sie sei auch in jener Nacht auf dieser Seite geschwollen worden, was nur immer in die Haut habe hinein mögen, habe große „Blattern“ bekommen und 14 Tage lang große Schmerzen erlitten. Alsdann habe sie solches ihrem Beichtvater geoffenbaret, welcher ihr Malefizkräuter gegeben habe, die sie mit Weihwasser gebraucht und endlich wieder hergestellt worden sei. Später habe sie diese „Blattern“ wieder bekommen, worauf sie mit neuen Mitteln vom Beichtvater denselben gewehrt habe; sie habe solche noch vor 14 Tagen zuletzt gehabt.

4. Franz Kasimir Erhard, 29 Jahre alt. Vor 2 Jahren sei er zu Pfingsten in Einsiedeln gewesen. Dort habe er vor der hl. Kapelle Rosa Locher in ihrem ordinari Wollhut gesehen und sie gefragt, ob sie nicht auch heim wolle, es könne vielleicht noch regnen. Rosa habe hierauf geantwortet, sie gehe noch nicht so bald heim, sie komme noch vor dem Regen nach Hause. Er habe ihr hierauf 1 β gegeben, damit sie hiefür bete. Dann sei er in den Pfauen gegangen, habe sich etwa eine halbe Stunde daselbst aufgehalten und alsdann geraden Wegs und guten Schrittes etwa um 12 Uhr auf die Heimreise begeben. Als er um 3 Uhr zum Engel in Schwyz gekommen sei, habe er die Rosa Locher angetroffen, welche einen Schin-hut, sonst aber die Kleidung wie zu Einsiedeln getragen habe. Auf die Frage, wie sie doch so schnell habe hier sein können, habe sie gelächelt und gesagt, sie sei über die Altmatt gegangen.

Den 24. November wurde vom Räte erkannt, daß Rosa Locher „anders eingezogen“ und nach alten Bräuchen der Hexenschwung mit ihr vollzogen und sie hernach nicht mehr auf den Boden gelassen, sondern durch die Luft wieder in den Hexenturm gebracht werden solle.

Neuntes Examen, den 28. November vormittags.

Rosa soll das leztemal erinnert sein, die Wahrheit zu sagen,

damit man nicht mit schärfern Mitteln sie dazu zwingen müsse.

Sie könne nichts anders sagen, man möge mit ihr anfangen, was man wolle. Wenn sie in allem so unschuldig wäre, als in diesen Sachen, die man sie frage, so wollte sie gerne sterben.

Ob Rosa nicht auch zuzeiten den Leuten um den Lohn gewallfahrtet oder gebetet habe?

Sie sei oft dahin und dorthin gegangen, um den Leuten um den Lohn zu beten, besonders nach Schattdorf und zweimal nach Einsiedeln. Das letztemal sei sie etwa an Maria Geburt in Einsiedeln gewesen. Wie schon oft gesagt, sei sie zu Pfingsten nur einmal dort gewesen, als sie kaum 20 Jahre alt war. Sie sage alles mit besten Treuen und wenn man ihr nicht glaube, so wisse doch Gott, wie es sei.

„Wird gebunden, ein wenig angestreckt und befragt:

Ob Rosa nicht auch an dem einen oder andern Ort (in Luzern) gedient habe?

Ja, es sei wahr.

Solle sagen, wo und an welchen Orten außer Landes?

Bei Hrn. Pfnyffer, Laurenz Fleckenstein, Chorherr Schorno, Jos. Gilli und Fridolin Schaufelstein.“

Als nichts mehr von ihr zu erheben war:

„Wird aufgezozen mit dem mittleren Stein und nach 10 Minuten wieder abgelassen, weil eine natürliche Ohnmacht sie angestoßen.“

Alphons Ignaz von Sonnenberg, Landvogt in Weggis, übersandte den 28. November auf das unterm 24. d. M. gestellte Ansuchen von Schwyz die wegen Rosa Locher aufgenommenen Rundschaftsfragen.

1. Jos. Petrig von Weggis, Eisenkrämer, 54 Jahre alt. Vor Jahren sei Rosa Locher 3—4 Monate bei ihm in Diensten gestanden. Sie sei alle Sonn- und Feiertage bei anbrechendem Tag ausgegangen, habe gebeichtet und kom-

muniziert und sei erst eine Stunde nach andern Leuten aus dem Gottesdienste heimgekommen. Während der ganzen Zeit habe sie sein Zimmer, worin er geweihte Sachen von den Kapuzinern gehabt habe, nie betreten, um das Bett und andere Notwendigkeiten zu besorgen. Auf Befragen habe sie geantwortet, es liegen viele Sachen darin herum, und wenn nun etwas wegfäme, müßte sie es genommen haben. Seine Tochter habe geklagt, wenn sie in der Nacht erwache, sei Rosa nicht bei ihr. Diese habe auf Befragen geantwortet, sie solle nur fortschlafen, sie verrichte zur Nachtzeit ihre Andacht. Er habe deshalb Rosa weggeschickt.

2. Katharina Petrig, 23 Jahre alt. Sie bestätigt die Aussage ihres Vaters. Ihrer Mutter sei es einmal ebenso wie ihr ergangen und sie habe die Rosa am Morgen geschmäht. Diese habe aber geantwortet, es gehe sie nichts an; wenn sie im Bette sei, solle sie schlafen, sie aber verrichte ihre Andacht.

Den 1. Dezember wurden Examen und Zeugenverhöre vor dem gefessenen Landrat abgehört und hierüber erkannt, daß man noch ferner examinieren und mit der Tortur kontinuierieren solle. Deswegen soll sich der Scharfrichter nach St. Gallen zum dortigen Scharfrichter begeben und wegen neuen Torturen sich erkundigen. Inzwischen sollen die Kundschaften und was vorgegangen in das Italienische gebracht und der Inquisition mitgeteilt werden, mit der Bitte um Aufschluß, wie man die Sache ansehe, auch was hierin weiter vorzunehmen sein möchte, ferner was für eine Beschaffenheit es habe mit der Erhaltung, falls man die Lizenz auswirken würde.

Wegen der Begebenheit bei Erbauung von Ratsherr Felix Abnbergs Stall wurden den 6. Dezember noch folgende Zeugen einvernommen, deren Aussagen sich mit denjenigen des Augustin Großmann decken.

1. Joseph Leonhard Rüedi, 18 Jahre alt.
2. Anton Baumann, 40 Jahre alt.

Die Antwort des Diffiziums in Como datiert vom 24. Dezember. Das Gericht der Inquisition verfare gegen ver-

meintliche Hexen mit aller Vorsicht und Behutsamkeit. Nach reiflicher Erdauerung der eingesandten Prozeßakten finde man, daß nicht genug Materie vorhanden sei zur Anwendung der Tortur, da hiezu mehr Proben erforderlich seien. Die Aufnahme der Gefangenen in das Gefängnis der Inquisition könne keineswegs geschehen, da das Offizium nicht gewöhnt sei, jemand im Kerker eingetürmt zu halten, er sei denn durch eine förmliche gerichtliche Sentenz zur Strafe des Kerkers verurteilt, zu welcher die eingeklagte Inquisitin nicht condemnirt sei. Wenn man aber befürchte, daß diese Person bei ihrer Freilassung Ärger, Verderbung oder Ansteckung anderer Personen verursachen könnte, solle man nach Übung und Gesetzen des Landes solchem Übel begegnen.

Den 5. Januar 1754 erkannte der geseffene Landrat nach abgelesener Antwort der Inquisition, daß noch ein gradus der Tortur, nämlich die neue Tortur, solle vorgenommen werden, und zwar eine halbe Stunde lang.

Zehntes Examen, den 7. Januar 1754.

Rosa bleibt bei ihren Aussagen.

„Wird auf die Tortur gesetzt, eine ganze Stunde darauf gelassen und obschon ihr alle Punkte wieder rekapituliert worden mit kräftigsten Ermahnungen, ist sie dennoch allzeit auf ihrer Negation in allem beharrt. In unterschiedlichen Zeiten sind ihr ungefähr 30 wackere Streiche mit haslenen Zwicken appliziert worden.

Den 30. Januar wurde das Verhör vor dem geseffenen Landrat abgelesen und erkennt, daß ihr noch einmal, und zwar nur in leeren Höhlen, die letzte Tortur appliziert werden soll, zwei Stunden lang, es wäre denn Sache, daß die Natur ein solches nicht so lange erdulden möchte.

Elftes (letztes) Examen, den 1. Februar.

Rosa sehe, daß eine hochweise Obrigkeit an ihren Aussagen kein Vergnügen habe, indem dieselben mit den Zeugnissen, so eine hochweise Obrigkeit in Händen habe, nicht übereinstimmen.

Solle also sagen, wessen sie sich seit letztem Examen bedacht habe?

Wisse nichts, sei in allem unschuldig.

Was sie in der hl. Weihnacht mit dem Fazolet gemacht?

Nichts.

Wozu sie dasselbe gebraucht zu andern Zeiten, da sie kommuniziert?

Nur zur Notwendigkeit, wie schon oft bekennet, und bleibe bei der Aussage, wie schon oft gesagt.

Ob sie niemand wisse, dem sie Schaden zugefügt?

Wisse niemand.

Ob sie niemand gedroht?

Nein.

Ob sie die M. Anna Fäßler kenne?

Ja.

Ob sie niemals zu ihr ins Haus hinabgekommen sei?

Ja.

Ob sie nichts mit ihr gehabt?

Nein.

Ob sie nächtlicher Weile niemals herumgefahren, weder in der Mättenvor, noch Galgenmatt oder anderwärts?

Nein, niemals.

Ob sie im Luzernergebiet allzeit im Bett geblieben?

Ja, allzeit, wenn sie habe können.

Ob man sich nicht über sie beklagt, daß sie nicht getan, was sie hätte tun sollen?

Sei vor dem Landvogt verklagt worden, daß sie ihr Gewand ohne ihres Herrn Wissen fortgeschickt, sei auch hier auf dem Rathause visitiert worden, haben aber nichts Unrechtes erfinden können.

Wenn sie der Kinder wegen aufgestanden, ob sie nicht aus dem Zimmer gegangen?

Nein.

Wenn das Widrige probiert wäre, ob sie es leugnen würde?

Ja.

Ob Rosa sich nicht habe Gewalt antun wollen?

Nein, niemals.

Ob sich niemand bei Erbauung von Ratsherr Felix Ubybergs Stall beklagt habe, daß ihnen etwas Schaden begegnet und was es ihnen geantwortet?

Wisse niemand, habe auch niemand gedroht.

Ob Rosa niemand wisse, den sie angerührt und ihm die Haare ausgefallen?

Wisse niemand.

Ob sie niemals im Steinmattli gewesen?

Niemals, geschehe ihr unrecht.

Ob sie niemals im Tschütschwald gewesen?

Niemals.

Warum sie leugne, da sie doch im früheren Examen bekennet, Erde dort geholt zu haben?

Es sei bei Tag geschehen und nicht bei ungewohnter Zeit.

Ob sie nicht um 5 Uhr morgens dort gewesen?

Niemals, als an einem Karfreitag mit ihren Schwestern, und niemals allein.

Sei über so viele Punkte gefragt worden, ob Rosa denn meine, daß sie in allem unschuldig sei?

Ja, in allem.

Ob Rosa vermeine, daß so viele ehrliche Zeugen, so über sie gezeugt haben, alle die Unwahrheit reden?

Ja.

Warum Rosa die Herren Examinatoren schon oftmals verlangt?

Damit sie dieser Pein und Schmerzen, so sie in allen Gliedern habe, abkomme, weil sie Tag und Nacht keine Ruhe habe.

Warum sie bei Tag und Nacht keine Ruhe habe, solle es sagen?

Wegen schlechtem „Glieger“, weil sie nur ein Hundsnest habe.

Ob sie noch Mittel oder Guthaben habe hin und wieder?

An niemand, als an Peter Schürpf ungefähr 80 Gl., habe darum einen Zedel im Kasten; sonst nichts, als an ihrem Bruder, so sie nicht wisse, wie viel. Einen Zedel habe Keding geschrieben, den andern Landschreiber Hospenthaler.

Ob sie sonst an niemand zu fordern habe?

Nein.

Wenn ehrliche Leute behaupteten, daß Rosa das „Fazolet“ in Händen gehabt, wenn sie kommuniziert, ob sie allzeit noch leugnen wollte?

Habe dasselbe niemals anders als zur Notwendigkeit gebraucht.

Ob sie die hl. Hostie gleich nach der Kommunion geschluckt?

Ja, wie schon gesagt: in der hl. Nacht zu Weihnachten, bevor sie in den Stuhl gekommen; an Lichtmeß, bevor sie oben auf den Tritt hinunter gekommen; das dritte Mal, als sie in Büelers gewesen, bevor sie zu den kleinen Stühlen gekommen, sonst habe sie jedesmal die hl. Hostie gleich geschluckt.

Warum es diese drei Mal nicht geschehen?

Das erste Mal wegen großem Gedränge, das andere Mal weil sie eine alte Frau habe knien lassen, so auf sie gedrückt, das dritte Mal weil sie habe knien wollen, die Benediktion zu empfangen.

Ihre Aussage, daß es nicht mehr als dreimal geschehen, schein unglaublich?

Beharrt auf ihrer Aussage.

Wenn die Zeugen vor Rosa gestellt würden und ihr sagten, daß sie von ihrem Antasten wären geschädigt worden, ob sie es leugnen würde?

Es geschehe ihr unrecht.

Wenn es die ehrlichsten Leute bei Eiden redeten, ob Rosa es noch leugnen wollte?

Es sei doch nicht wahr.

Ob Rosa niemals in den Pfingstfeiertagen zu Einsiedeln gewesen?

Niemals, als wie schon bekannt, als junges Meitli, da sie noch zu Hause war.

Sie lenge alle Punkte ab, warum u. gd. H. u. D. so vielen unbescholtenen Zeugen, so bei Eiden aussagen, nicht glauben sollen?

Es tun ihr alle unrecht, und sei wahr und bleibe wahr in Ewigkeit, daß ihr Unrecht geschehe.

Warum sie vermeine, daß man frage, ob sie nicht nächtlicher Weile und zu ungewohnten Zeiten herumgefahren?

Man wolle sie zu einem faulen Menschen machen.

Die Wahrheit, die Wahrheit!

Sie sei unschuldig, rede die Wahrheit, es werde am jüngsten Gerichte an den Tag kommen.

Solle die Wahrheit sagen, mache so viele Unruhe und Mühe und sich selbst Schmerzen.

Man tue alles umsonst und vergebens.

Wie es zu verstehen, man tue alles umsonst?

Habe es dahin verstanden, weil sie unschuldig sei.

Ist zwei Stunden auf der Tortur gefessen und da ihr alle Punkte kräftigstermaßen wiederholt worden, in allem durchaus beharrt und sind ihr drei Streiche mit haslenen Zwicken gegeben worden, da hat sie begehrt zu sterben.

Den 9. Februar wurde das Examen dem Samstagrat vorgelegt und von demselben erkannt, daß man für einmal aufhören wolle zu examinieren, indessen sollen die Examinatoren ein Projekt machen und die Rechnung bereinigen.¹⁾

Unterm 27. Februar bezeugte Scharfrichter Meister Bernhard Mengi, daß er auf obrigkeitlichen Befehl der Rosa Locher den „faustgroßen Knüppel“ am Oberschenkel mit einem Kreuzschnitt geöffnet und darin eine „rechte natürliche Fetti“ gefunden habe. Es habe auch geblutet, so viel der Schnitt habe mitbringen können, doch sei nichts Eingeheltes gefunden worden.

¹⁾ Landratsprotokoll 1752—1765, Kantonsarchiv Schwyz.

Er habe zugleich die Rosa nochmals am ganzen Leibe visitiert, aber nichts Verdächtiges, keine „Masen“ oder dergleichen gefunden.

Am gleichen Tage wurde das auf obrigkeitliche Ratifikation hin gemachte Projekt wegen Rosa Locher von den Examinatoren dem Räte vorgelegt und von demselben genehmigt.

Projekt.

1. Diese Person soll auf dem Rathause in einem neuen hiefür zu erbauenden „Block“ auf der „Aushenki“ aufbehalten werden.
2. Für den Unterhalt dieser Person und deren Abwart sollen dem Landweibel täglich 9 β Bargeld bezahlt werden.
3. Diese Bezahlung, die sich jährlich auf Gl. 82 β 5 beläuft, soll zu gleichen Teilen aus dem Angstergeld, dem Landesseckel und aus dem burgundischen Salzgeld bezahlt werden.
4. Was ferner die Bekleidung, Erneuerung des Strohes zc. an- betrifft, soll der Landesseckelmeister von Zeit zu Zeit in Sachen disponieren.
5. Es ist zu wissen, daß sich die bisherigen Prozeßkosten bis dato auf 4—500 Gl. belaufen. Damit solche zuerst bezahlt werden, soll das bei ihr gefundene Geld und was sie über- dies noch zu fordern hat, hiefür verwendet werden.

Den 3. März wurde vom Räte des Landweibels Magd Katharina wegen Abwart der Rosa Locher ein jährliches Trink- geld von Gl. 5 β 12 a 3 gesprochen und den 9. März erkennt, Rosa auf einige Zeit in das andere Gefängnis zu tun.¹⁾

Rosa Locher starb im Kerker. Das Ratsprotokoll meldet unterm 20. März 1754:

„Nachdem Rosa Locher, von hier gebürtig, in puncto der s. v. Hererci eingezogen, bis über 8 Wochen in Gefangenschaft gelegen, durch den geführten Prozeß, in mehr als 60 Kund- schaften bestehend, sehr stark beschwert und indiziert gewesen, daß sie diesem schweren Laster der Unholderei ergeben und den- noch in so vielen gütlichen und peinlichen Examen mit allen

¹⁾ Landratsprotokoll 1752—1765, Kantonsarchiv Schwyz.

angewandten geistlichen Mitteln und Torturen zu keiner einzigen Bekanntschaft gebracht, sondern derselben unglückseliger Körper im Gefängnis, zwar ohne besondere Merkmale, tot gefunden worden: als ist hierüber erkannt worden, daß derselbe durch den Scharfrichter bei Nacht zum Fenster hinausgeworfen und an einem abgelegenen Ort heimlich tief in die Erde verscharrt werden soll. Ihre Mittel sollen dem Fiskus zuerkannt sein, ihre Kleider aber durch den Scharfrichter verbrannt werden.“¹⁾

Die Landesrechnung weist folgende Ausgaben auf wegen Rosa Locher:

1753/54. „Dem Benedict Häusler, daß er einmahl auf Befehl H. Bannerherrn auf Brunnen geschickt worden, eine Frau zu visitieren, vnd daß er einmahl zu einem examen und auch etwas Sachen von der Rosa Löchlin zu visitieren auf das Rathhaus von H. Stadthalter Reding beruffen worden, zalt Gl. 3.“

„Wegen dem Proceß der Rosa Locher zu Schwiz Kosten gehabt:

Dem Herren Stadthalter Reding, Examinatoren,	Gl. 27	β 20	a —
Dem Hr. Ratsherr Felix Ubyberg, Examinatoren,	„ 33	„ 20	„ —
Dem Hr. Doctor Betschart, Examinatoren,	„ 19	„ 25	„ —
Des Hr. Landtweibel Ulrichs seel. Erben für Zehrung vndt proceß bezalt	„ 29	„ 1	„ —
Dem Herren Landtschreiber ab Hospitahl als substituiertes Landtweibel für Zehrung vnd proceß	„ 61	„ 8	„ 3
Dem H. Landtschreiber Weber	„ 40	„ 30	„ —
Dem Herren Comißarj Strübj wegen mehrerer Müöhwalt	„ 12	„ —	„ —
Für angeschaffte Kleider	„ 7	„ 17	„ 3
Denen Läufferen für ihre Verdienst	„ 73	„ 24	„ —
	Übertrag Gl. 304 β 26 a —		

¹⁾ Landratsprotokoll 1747—1765, Kantonsarchiv Schwyz.

	Vortrag	Gl. 304	β 26	a -
Dem Bettelvogt Schorno wegen vilfältigen Berrichtungen	"	18	" 33	" -
Dem Bettelvogt Fach wegen vilfältigen Ber- richtungen	"	6	" 20	" -
Denen Mägden auf dem Rathhaus für vile Müühwalt	"	5	" 12	" 3
Dem Meister Bernard Mängi, Scharffrichter, für seine Berrichtungen, vnd Einer ex- preßen Keyß nach St. Gallen zu Einer Reüwen gattung tortur	"	49	" 7	" -

Latus vnd Suma Gl. 384 β 18 a 3"

1753/54. „Meister Franz Knuser verdient mit Einrichtung der
Thürn vnd anderem auf dem Rathhaus, wegen Einem
Reüwen Taumstock, beschlägen Einer Reüwen gattung
tortur Gl. 25.“

„Dem H. Caplan Weber wegen mit Rosa Locher ge-
habter Mühe noch bezahlt Gl. 2 β 10.“

An Einnahmen sind verzeichnet:

1753/54. „Von der Verlassenschaft der Rosa Locher an Gelt
empfangen Gl. 113 β 5.“

1754/55. „Von Lienhard Locher wegen seiner Schwester Rosa
Locher dem Landt zugefallenen Mittlen an Einer
Handtschrift empfangen Gl. 250.“

„Item von Lienhard Locher wegen seiner Schwester
Rosa amoch empfangen Gl. 50.“

„Item soll Peter Schürpff lauth Obligation wegen
der Verlassenschaft der Rosa Locher Gl. 80.“¹⁾

Diese zwei Kriminal-Prozeduren zeigen uns so recht das
Mangelhafte des damaligen Prozeßverfahrens bei den Hexen-
prozessen und die Wichtigkeit des Hexenwahns. Wären die als
angebliche Hexen so schrecklich gefolterten Personen nicht so
willensstark gewesen, hätten sie sich durch die Folterqualen zu

¹⁾ Schwyzerische Landesrechnung 1749—1755, Kantonsarchiv Schwyz.

Geständnissen und Denunziationen bewegen lassen, wie viel Unglück würde daraus entstanden sein. Ihre Standhaftigkeit und Beteuerung ihrer Unschuld, die den Richtern und den Behörden so viele „Unruhe“ verursachte, öffnete endlich denselben die Augen.

Es wurden zwar auch später noch Personen als Hexen denunziert, doch war die Obrigkeit vorsichtig gegenüber den Gerüchten und verfuhr mit Strenge gegenüber den unbegründeten Anklagen. So wurde im Jahre 1766/67 Xaver Birchler von Einsiedeln, der seine Frau als Hexe „ausgeschrien“, aber nichts auf dieselbe hatte probieren können, um 90 Gl. gebüßt. Wegen gleicher Ursache machte Heinrich Keller in Pfäffikon mit dem Landesfiskalmeister in Güte mit Gl. 53 ab¹⁾. Es sind die Anklagen in diesen zwei Fällen zur Beurteilung der Hexenprozesse im allgemeinen sehr charakteristisch.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß im achtzehnten Jahrhundert der Aberglaube im Kanton Schwyz bei allen Schichten der Bevölkerung in größter Blüte stand. Die Fälle von Schatzgräbereien, Verrichtung des sog. „Christoffelgebetes“, Befragen des „Bergspiegels“ und der „Glücksrute“ sind äußerst zahlreich. Sogar ein Geistlicher, Abbe Martin Nideröst, half persönlich das „Christoffelgebet“ verrichten, doch fand der Teufel sich nicht bemüßigt, „in schöner Menschengestalt die gewünschten 600,000 Gl. in guter Währung“ zur Stelle zu schaffen. Ein „frommer“ Priester aus dem Kanton Luzern beteiligte sich ebenfalls in eigener Person an einer Schatzgräberei in der Sakristei der alten Klosterkirche auf der Au in Steinen²⁾. Der Aberglaube aber war die Hauptursache der Hexenverfolgungen; wo kein Aberglaube, da ist auch kein Hexenwahn.

Die aktenmäßige Darstellung der schwyzerischen Hexenprozesse ergibt für die Kultur- und Sittengeschichte des Kantons Schwyz ein ehrenvolles Resultat. Es führte zwar die hiesige

¹⁾ Schwyzerische Landesrechnung 1765—1770, Kantonsarchiv Schwyz.

²⁾ Prozeßakten, Sign. 245 II. b., Kantonsarchiv Schwyz.

Justiz ein scharfes Schwert und es wurde das eingebildete Verbrechen der Hexerei ebenso unmenschlich wie überall behandelt, doch sind nur Einzelfälle, keine Massenprozesse, wie anderwärts, zu verzeichnen. Der Hexenwahn, diese Epidemie im sittlichen und Kulturleben aller Völker, hat im Gebiete von Schwyz verhältnismäßig nur kurze Zeit geherrscht und wenig Opfer gefordert¹⁾.

Merkwürdig ist, daß weitaus die meisten Fälle der Hexerei sich bei auswärtigen, im Lande nicht selbst domilzierten Personen finden. Es findet diese Tatsache ihre Erklärung darin, daß infolge der unregelmäßigen Kriegsläufe und der allenthalben üblichen Landesverweisungen alle Gegenden mit herumziehendem Gefindel überschwemmt wurden, dem die eigenen unvollkommenen Polizeianstalten nicht zu wehren vermochten. Es wurde deshalb auch der Gebrauch der Tortur und die Anwendung der Leib- und Lebensstrafen weit mehr gegen Fremde als gegen eigene Landesangehörige geübt.

Für den Kanton Schwyz gehört der Hexenprozeß mit seinen Schreckensszenen seit 1755 der Vergangenheit, der Geschichte an. Der Hexenglaube aber lebte noch fort im Aberglauben, der in Schwyz namentlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, teils als solcher, teils wegen der damit verbundenen Betrügereien und schädlichen Folgen mit allem Ernste bestraft wurde. Gründlicher Religionsunterricht und gediegene Schulbildung brachen endgültig die Bande des Aberglaubens und führten das Volk zur wahren geistigen Freiheit.

¹⁾ In Bern wurden 1596—1600 255 Hexen, also jährlich durchschnittlich 51 verbrannt.

In Zug wurden vom 24. April bis 5. Juli 1660 16 Hexen hingerichtet.
